Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/616

16. 07. 87

Sachgebiet 2125

Antrag
der Fraktion der SPD

Gesunde Lebensmittel

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Sicherung von Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit unserer Lebensmittel ist eine zentrale verbraucherpolitische Aufgabe. Immer mehr Menschen wollen eine gesunde Ernährung, gleichzeitig haben viele von ihnen Ängste und Sorgen um ihre Gesundheit und die Beschaffenheit unserer Lebensmittel. Hintergrund sind nicht nur die skandalösen Lebensmittelverfälschungen, -verunreinigungen und -vergiftungen der letzten Jahre, sondern auch steigende Unverträglichkeiten und Allergien sowie eine zunehmende Skepsis gegenüber den immer weniger überschaubaren Erzeugungs-, Herstellungs- und Vermarktungsbedingungen vieler Produkte. Trotz der Informationen über die Werbung, trotz verbesserter Etikettierung der Lebensmittel und trotz eines weit entwickelten Lebensmittelrechts weiß der Verbraucher in der Regel nicht, wann und wo das einzelne Lebensmittel erzeugt oder hergestellt wurde, welche Bestandteile (einschließlich Zusatzstoffe, Farbstoffe etc.), Umweltschadstoffe und Rückstände (z. B. Schwermetalle) es enthält und mit welchen Konservierungsstoffen und -methoden (z. B. Bestrahlung) das Lebensmittel behandelt wurde. Im Gegenteil: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. März 1987 über die indirekten Vergiftungen von Lebensmitteln durch Pflanzenschutzmittel hat exemplarisch die erschreckenden Lücken in unserem Lebensmittelrecht aufgezeigt. Das Inverkehrbringen von mit Pflanzenschutzmittel-Inhaltsstoffen belasteten Gemüsen ist bisher formaljuristisch dann zulässig, wenn die Schuld für die Verseuchung nicht beim Bauern, sondern bei Dritten, im Beispielsfall bei einem Industrieunternehmen, liegt. Es fehlt eine Schadstoff-Höchstmengenverordnung.

   Die Ängste und Sorgen der Bevölkerung um ihre Gesundheit müssen ernst genommen werden. Da die Wiederherstellung kleinteiliger, überschaubarer Erzeugungs-, Herstellungs- und Vermarktungsbedingungen nur für einen Teil unserer Lebensmittel realisierbar sein dürfte, liegt hier auch nur eine Teilantwort auf die drängenden Fragen der Menschen. Weit bedeut-

samer ist, durch ein besseres Lebensmittelrecht und durch wirksamere Lebensmittelkontrollen die Rahmenbedingungen der Lebensmittelproduktion und -vermarktung entscheidend weiterzuentwickeln. Der Grundsatz, daß bei der Produktion unserer Lebensmittel der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung absolute Priorität vor wirtschaftlichen oder sonstigen Erwägungen hat, muß endlich zu einer Maxime des politischen Handelns werden.

Tatsächlich entsprechen die Erzeugungs-, Herstellungs- und Vermarktungsbedingungen bei den meisten Lebensmitteln in erster Linie den Anbieterinteressen, insbesondere industrieller Großproduzenten und -händler. Dies gilt zum Beispiel für die Verwendung von Agrarchemikalien, zahlreicher Zusatzstoffe und Farbstoffe sowie für verschiedene fragwürdige Methoden des Haltbarmachens von Lebensmitteln über lange Fristen. Selbst wenn Verdachtsmomente vorliegen und gesundheitlich nachteilige Wirkungen nur noch nicht nachgewiesen sind, steht die Verwendung einzelner Stoffe und Verfahren oft im Widerspruch zur Gesundheitsvorsorge und zu Verbraucherinteressen und nährt Zweifel und Skepsis in der Bevölkerung.

Die technologischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Bevölkerung mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln zu versorgen, sind heute größer als je zuvor. Sie werden jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Verbraucher steht vor der paradoxen Situation, daß er zwar aus einem überaus breiten und häufig auch preisgünstigen Angebot an Lebensmitteln wählen kann, gleichzeitig aber der gesundheitliche Wert vieler Lebensmittel fragwürdig ist oder weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Bei kaum noch wachsenden Märkten und einem harten Ringen um Marktpositionen und Marktanteile im Lebensmittelbereich besteht offenbar eine starke Tendenz, die Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln vorrangig an betriebswirtschaftlichen Kostengesichtspunkten zu orientieren. Aufgabe der Politik ist es daher, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Chancen zur Produktion hochwertiger und gesunder Lebensmittel im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung besser als bisher genutzt werden. Dazu gehört auch, rechtliche Hindernisse zu beseitigen, die bislang dem Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen entgegenstehen. Insbesondere sollte auch die Direktvermarktung von Bioprodukten gefördert werden. Wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkontrolle müssen endlich verwirklicht werden. Durch eine solche aktive und versorgende Verbraucherpolitik ist auch das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Lebensmittel wiederherzustellen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen der vorsorgenden Verbraucher- und Gesundheitspolitik umgehend zu verwirklichen:

a) Zusatzstoffe

Änderung des Lebensmittelrechts mit dem Ziel einer drasti-

schen Reduzierung von chemischen Zusatzstoffen in Lebensmitteln unter anderem durch

— eine Verschärfung der Zulassungskriterien und der Grenzwerte der Höchstmengenverordnung,

— offene Kennzeichnung der Zusatzstoffe und

— Auflösung der Klassenbezeichnungen in allgemeinverständliche Verbraucherinformation.

b) Grenzwerte

Festlegung von Grenzwerten für gefährliche Umweltschadstoffe in oder auf Lebensmitteln, insbesondere für Blei, Cadmium, PCB, Quecksilber und Arsen sowie von strengen Grenzwerten für Rückstände aus der Produktion und Anwendung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln, u. a. in einer Schadstoff-Höchstmengenverordnung; die sogenannte Verdünnungsklausel (Verschnitt schadstoffbelasteter mit unbelasteten oder gering belasteten Futtermitteln bis zum Grenzwert) in der Futtermittelverordnung ist zu streichen.

c) Monitoringsystem

Zentrale Erforschung und Überwachung von Belastungen und von gegenseitigen Wirkungsbeeinflussungen der in Lebensmitteln enthaltenen Schadstoffe und Rückstände durch ein bundeseinheitliches Monitoringsystem unter Federführung des Bundesgesundheitsamts; die notwendigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen sind kurzfristig zu schaffen.

d) Bioprodukte

Förderung der Entwicklung und Markteinführung umweltverträglich erzeugter und gesundheitsfreundlicher Lebensmittel; durch Schaffung von Qualitätsmerkmalen und Anbaurichtlinien sind Lebensmittel mit besonders geringen Schadstoffbelastungen und hohem Nährgehalt (z. B. sogenannte Bioprodukte) exakt zu qualifizieren, die Kennzeichnung als Bioprodukte ist rechtlich zu schützen.

e) Kennzeichnung

Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln, u. a. durch Kenntlichmachung von Fettgehalt, Alkoholgehalt, Nährwert, durch Angabe von Herstellungsdatum und Herkunftsland und durch Hinweise auf Konservierungsverfahren und -mittel (z. B. Bestrahlung) und Schadstoffgehalt.

f) Bundeshygieneverordnung

Schaffung einheitlicher lebensmittelhygienischer Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland durch eine Bundeshygieneverordnung.

g) Radioaktive Belastung

Festsetzung eines eindeutigen und verbindlichen gesetzlichen Rahmens für den Schutz der Bevölkerung vor radioaktiv ver-

seuchten Lebensmitteln. Für die Strahlenbelastungen ist eine verbindliche Festlegung der Grenzwerte und des Berechnungsverfahrens von Dosis- und Kontaminationswerten gesetzlich vorzunehmen.

h) Bestrahlung

Das Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln ist durchzusetzen.

i) Kontrolle

Bundesweite Verbesserung der Lebensmittelkontrolle, unter anderem durch Schaffung eines einheitlichen Informationssystems, durch verbesserte Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Lebensmittelkontrolleure, Verbesserung der Analysemethoden und der Geräteausstattung, Stärkung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten der für die Herstellung, das Behandeln und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln Verantwortlichen, Verschärfung der Straf- und Bußgeldvorschriften.

j) Lebensmittelimporte

Verschärfung der Überwachung der Lebensmittelimporte, solange keine oder unterschiedliche Rechtsnormen auf EG-Ebene beziehungsweise in den übrigen Lebensmittellieferländern bestehen. Für alle Grenzkontrollstellen sind einheitliche Regeln und gegenseitige Informationsverfahren zu schaffen.

k) Verbraucherberatung

Ausbau der Einfluß- und Wirkungsmöglichkeiten der unabhängigen Verbraucherinstitutionen zur breiteren Aufklärung der Bevölkerung über nahrhafte und gesunde Lebensmittel; die finanziellen Möglichkeiten der Verbraucherverbände dürfen gegenüber den rasant steigenden Werbeaufwendungen der Anbieter und Hersteller nicht weiter zurückfallen.

l) EG-Rechtsangleichung

Harmonisierung des EG-Lebensmittelrechts auf höchstem Niveau, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Bonn, den 16. Juli 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333